

17.689-B

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

VORLESUNGS-
VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER 1948



UB-WU WIEN



+J346994604

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B

Alle Rechte einschließlich des Rechtes der Übersetzungen vorbehalten.



Schöner Buchdruckerei Wien-Döbling

Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.
Oekonomisch-administrativer Fachdienst, Präs. Abt. III, des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, IX., Universitätsstraße 10.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. Richard Kerschagl.
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Karl Oberparleiter.

Ausschüsse:

Dreierausschuß (Diszipl.-Ausschuß):

Der Rektor
Der Vertreter des Lehrkörpers
Der Vertreter der Hörschaft.

Immatrikulationsausschuß:

Vorsitzender: Der Rektor
Mitglieder: Zwei Mitglieder des Lehrkörpers
Ein Vertreter der Hörschaft.



Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht
Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau
Zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c.,
Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c., Bundesminister für Handel und
Wiederaufbau.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c., Oberstleutnant im Ing.-
Korps der Armee der USA., Chef der Wirtschaftsabteilung der
U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Akademische Funktionäre

(siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung, beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Ernennungsdaten auf den betreffenden Dienstposten. Die sonstigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

Prorektor:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol. (1. Okt. 1926), für Betriebswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung des Welthandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre.

Dörfel Franz (1. Okt. 1931), für Betriebswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrswirtschaft, Vorstand der Institute für Verkehrswirtschaftslehre, für Fremdenverkehrsforschung und für Wirtschaftspädagogik.

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre.

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte und des Forschungsinstitutes für Ost- und Südsostwirtschaft und Leiter des Kurses für Zeitungswesen.

Bouffier Wilhelm, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für Kleingewerbeforschung.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors.

Leiter Hermann, Dr. phil. (1. Juni 1921), für Wirtschaftsgeographie, Leiter des Institutes für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

b) Sonstige.

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (31. März 1933), für Volkswirtschaftslehre.

Rieder Gustav, Dr. phil. (1. Juli 1941), für romanische Sprachen, Vorstand der Institute für romanische Sprachen, Offizier d'Academie.

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaften, Privatrecht, einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaften, Rechtsanwalt.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education.

B) Privatdozenten.

- a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors.
Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Oesterreichischen Salinen.
- b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors.
Steiner Ernst, Dr. jur. (31. Jänner 1947), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Leitender Sekretär der Arbeiterkammer in Wien.
- c) Sonstige.
Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (24. Oktober 1933), für Warenkunde.
- d) Vertreter der Dozenten.
Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.
Sedlak Vinzenz, Ministerialrat, Honorar-dozent.

C) Honorar-dozenten

(für wissenschaftliche Fächer, Uebungen und Fertigkeiten).

- Becker Anton, Dr. phil., für Geographie, Hofrat, Landesschulinspektor und Lektor der Universität in Wien i. R.
- Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, Steuerberater, Finanz- und Wirtschaftsberater, Bücherrevisor.
- Dörfel Hermine, Dipl. Hdl., Dr. rer. pol., für Fremdenverkehr (Schriftverkehr, Verkehrswesen) und für Methodik, Direktorin der staatlichen Wirtschaftsschule, Wien IV.
- Figdor Carl, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der technisch-gewerblichen Bundeslehranstalt in Mödling.
- Fischer Franz, Dkfm., für wirtschaftliches Rechnen, Professor an der Handelsakademie für Mädchen, Wien VIII.
- Gabriel Alfons, Dr. med., für Tropenhygiene, Gemeindefeuerarzt in Leobendorf, N. Oe.
- Habich Carl, Dr. jur., für Unfall- und Haftpflichtversicherung, Generaldirektor, Präsident des Verbandes der Versicherungsanstalten Oesterreichs.
- Hitschmann Louise, für Stenographie, Generalsekretärin und Sozialreferentin der Oesterreichischen Saurerwerke A. G.
- Holzer Robert, für Fremdenverkehr (Heilbäder und Kurorte), Stadtoberinspektor i. R., Baden.
- Janda Karl, Dr. rer. pol., für Steuerrecht, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion für die städtischen Unternehmungen.
- Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Privatwirtschaftsrecht, Lehrer an der Handelsakademie für Mädchen, Wien VIII.
- Koch Alois, Dkfm., Dr. rer. oec., für Handwerkslehre, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.
- Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor, Referent im Bundesministerium für Unterricht, Wien.
- Kröll Michael, Dr. jur., für Volkswirtschaftslehre (Rechtswissenschaften), Professor an der städtischen Handelsakademie, Wien VIII.

- Kühnl Otto, Ing. Dr. techn., für Arbeiterschutz und Chemie, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung, Präsident der Sozialakademie.
- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt, Wien I.
- Madl Arnold, Dr. jur., für Betriebsstatistik, Hofrat im Bundesamt für Statistik.
- Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.
- Prinz Friedrich, Dr. phil., für Sport und Touristik als Fremdenverkehrsfaktor, Professor am Bundesrealgymnasium, Wien XVII.
- Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chefsyndikus der Länderbank Wien A. G.
- Reininger Erwin Heinrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Fremdenverkehr (Buchhaltung und Kalkulation, Statistik, Gaststätten- und Hotelbetriebslehre), Professor an der Handelsakademie, Wien I.
- Reischer Bernhard, Dkfm., für Fremdenverkehr (wirtschaftliches Rechnen und Buchhaltung), Oberbahnrat im Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Oesterreichischen Bundesbahnen.
- Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes, Verbandsdirektor des Oesterreichischen Genossenschaftsverbandes, Bücherrevisor.
- Rolly Walter, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Lehrer an der Handelsakademie, Wien VIII.
- Romanik Felix, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Professor, Ministerialsekretär im Bundesministerium für Unterricht, gerichtlich ständig beedeter Buchsachverständiger des Handelsgerichtes Wien.
- Sas-Zaloziecky Wladimir, Dr. phil., für Kunst und Geschichte als Fremdenverkehrsfaktor, Universitätsprofessor.
- Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.
- Schima Johann, Dr. jur., für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor.
- Schlesinger Georg, Dr. rer. pol., für Versicherungswirtschaft, Generaldirektor i. R. und öffentlicher Verwalter der „Wiener Allianz“ Versicherungen A. G. Wien.
- Schmickl Ernest, Dr. jur., für Buchhaltungs- und Bilanzrevision, öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer und gerichtlich beedeter Buchsachverständiger, Bücher- und Bilanzrevisor.
- Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehr (Reisebüro), Abteilungsvorstand im Oesterreichischen Verkehrsbüro.
- Sedlak Vinzenz, Professor, für Buchhaltung und Bilanzlehre, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, Zentralinspektor für das kaufmännische Bildungswesen.
- Skowronek Karl, Dr. phil., für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft, Werbeberater, gerichtlich beedeter Sachverständiger für Wirtschaftswerbung.
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.

Stärz Wilhelm, Dkfm., Dr. rer. pol., für Methodik, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben, Wien VIII.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil., für öffentliches Recht.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Professor an der Bundeslehrerbildungsanstalt, Wien I, Waisenhausdirektor a. D.

Tomasch Leopold, für Versicherungswirtschaft, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.

Valters Nikolaus, Mag. jur., für öffentliches Recht und Sowjetrecht, Universitätsdozent, Gastdozent am internationalen Institut und an der juristischen Fakultät der Universität Wien.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehr (für Medizin) und für Schulhygiene, Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.

Winkler Hugo, Dr. phil., für Warenkunde (Chemie).

Winkler Wilhelm, Dr. jur., für Statistik in Volks- und Betriebswirtschaft, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Bankbetriebslehre, Bankverrechnungswesen, Lehrer an der Handelsakademie, Wien VIII.

Wolf Alfred, für wirtschaftliches Rechnen, Direktor der städtischen kaufmännischen Wirtschaftsschule, Wien I, Rauhensteingasse.

Zedek Gustav, Dr. jur., für Fremdenverkehrsrecht, Geschäftsführer der Sektion Fremdenverkehr der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

D) Lektoren.

Balio Smail, Dr. phil., für türkische Sprache (dzt. erkrankt).

Cazan Ion, für rumänische Sprache, Gastdozent an der Universität Wien.

Farkas Julius, für ungarische Sprache, Professor an der ehem. Konsularakademie i. R., beeideter Gerichtsdolmetsch für die ungarische Sprache des Oberlandesgerichtes Wien, Oberinspektor der Oesterreichischen Nationalbank i. R.

Geissler Josef, für Esperanto, Volksschullehrer.

Haznatari Adil, für türkische Sprache, in Vertretung Dr. Balic.

Heinrich Fritz, für englische Sprache und Handelskorrespondenz, Professor am Bundesrealgymnasium, Wien XVII.

Kniewald Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektorin an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache und Fremdenverkehrs-englisch, Professor am Bundesgymnasium, Wien IX.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, Gerichtsdolmetsch.

Melkich Alexander, Dr. jur. et Dr. rer. pol., ehem. Amtsrichter in Moskau, ehem. Professor des russischen wissenschaftlichen Institutes zu Berlin.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor am Realgymnasium, Wien VIII.

Obst Franz Josef, für polnische Sprache, Professor.

Pacher Ferruccio, Dr. jur., für italienische Sprache, Direktor der italienischen Sprach- und Kulturkurse „Dante Alighieri“, Professor.

Šigut Franz, Dkfm., Dr. rer. pol., für slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Direktor der Bundesrealschule, Wien VI.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium, Wien III.

III. Hochschulassistenten.

Brendl Oskar, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Wirtschaftsgeographie.

Großschopf Friedrich, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen.

Himmelmayer Friedrich, Dkfm., am Institut für Kleingewerbeforschung.

Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., am Institut für Warenkunde.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Welthandelslehre.

Koenig Heribert, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Volkswirtschaftslehre.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil., am Institut für Volkswirtschaftslehre.

Straka Josef, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für industrielle Betriebswirtschaft.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Hannak Karl, stud. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Hendrich Gerhard, Dkfm., am Institut für Revisionswesen.

Khautz Irmgard, Dr. phil., am Institut für Warenkunde.

Kohl Herta, stud. merc., am Institut für romanische Sprachen.

Kundigraber Wilhelm, stud. merc., am Institut für Welthandelslehre.

Lagler Frieda, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaften, mit der Vertretung der Assistentenstelle betraut.

Malewski Viktor, stud. merc., am Institut für Wirtschaftspädagogik.

Pohselt Alfred Maria, Dkfm., am Institut für Volkswirtschaftslehre.

Sappl Rudolf, stud. merc., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Spaninger Rosalie, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache.

Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft.

Gastdozenten siehe S. 53.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr., Bibliotheksrat.

Zechmeister August, Dr., Staatsbibliothekar II. Kl.

Rektoratskanzlei.

Weckbecker Paul, Sektionsrat.

Buchhaltung.

Leder Artur, Amtsssekretär.

Quästur.

Wolf Emilie, Oberoffizial.

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

SOMMERSEMESTER 1948

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für höhere Semester angekündigt sind als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	8	Methodologie der Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 1-std., Di. 9—10, Hs. 12	Dörfel F.
2	2/3	Einführung in die allg. Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 1-std., Mo. 8—9, Hs. 1	Bouffier
a) Allg. Betriebs- und Verrechnungslehre.			
3	2	Buchhaltung und Abschluß II 1-std., Mo. 9—10, Hs. 1	Bouffier
4	2	Übungen zu Buchhaltung und Abschluß 2-std., Fr. 14—16, Hs. 18	Reininger
5	2/3	Schwierige Fälle der Buchführung 1-std., Fr. 16—17, Hs. IV/87	Reininger
6	3/4	Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 1-std., Do. 16—17, Hs. 7	Reininger
7	2	Sonderfragen der Buchführung im Handelsbetrieb 1-std., Do. 17—18, Hs. 7	Reininger
8	2/4	Kostenrechnung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 1	Bouffier
9	4	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1-std., Mi. 16—17, Hs. 1	Oberparleiter
10	4	Übungen zu Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 2-std., Mi. 8—10, Hs. 5	Kalussis
11	4/6	Sonderbilanzen 1-std., Fr. 15—16, Hs. 3	Stärz
12	4/6	Übungen zu Sonderbilanzen 2-std., Fr. 16—18, Hs. 3	Stärz

Nr.	Sem.		Dozent
13	4/6	Bilanzvergleich mit Übungen 2=std., Fr. 18—20, Hs. 3	Stärz
14	4	Bilanztheorien 1=std., Mo. 17—18, Hs. 7	Reininger
15	5/6	Steuern in der Praxis 2=std., Fr. 17—19, Hs. 7	Janda
16	5/6	Steuerseminar 1=std., Fr. 19—20, Hs. 7	Janda
17	5/8	Betriebswirtschaftliches Seminar 2=std., Mi. 15—17, Hs. 7	Bouffier
18	2	Wirtschaftliches Rechnen II 1=std., Do. 14—15, Hs. 1	Fischer
19	2	Übungen zum Wirtsch. Rechnen II 1=std., Do. 15—16, Hs. 1	Fischer
20	2	Wirtschaftliches Rechnen II 1=std., Sa. 10—11, Hs. 1	Wolf A.
21	2	Übungen zum Wirtsch. Rechnen II 1=std., Sa. 8—9, Hs. 1	Wolf A.
22	2	Finanzmathematik II 1=std., Sa. 11—10, Hs. 1	Wolf A.
23	2	Übungen zu Finanzmathematik 1=std., Sa. 9—10, Hs. 1	Wolf A.
b) Allgemeine Verkehrslehre.			
24	2	Einführung in die allg. Verkehrslehre 2=std., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
25	2/4	Organisationsverträge 1=std., Fr. 9—10, Hs. 1	Bouffier
26	2	Vertragstechnische Übungen 2=std., Mo. 8—10, Hs. 5	Kalussis
27	1/2	Kaufmännischer Schriftverkehr 1=std., Fr. 15—16, Hs. 1	Rolly
28	1/2	Übungen zu Kaufm. Schriftverk. 1=std., Fr. 16—17, Hs. 1	Rolly
29	2	Kaufmännischer Schriftverkehr 1=std., Sa. 8—9, Hs. 18	Romanik
30	2	Übungen zu Kaufm. Schriftverk. 1=std., Sa. 9—10, Hs. 18	Romanik

Nr.	Sem.		Dozent
e) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie			
31	4/6	Die Industriebilanz 1=std., Mi. 18—19, Hs. 9	Bouffier
32	6	Fabriksorganisation und -betrieb 2=std., Di. 16—18, Hs. 7	Diem
33	6	Industriebuchhaltung 1=std., Mo. 12—13, Hs. 7	Diem
34	6	Industrielle Kalkulation 2=std., Di. 18—20, Hs. 7	Diem
35	4/8	Seminar für Warenhandel u. Industrie 2=std., Mi. 17—19, Hs. 7	Oberparleiter
36	4	Marktforschung und Vertrieb 1=std., Fr. 8—9, Hs. 7	Oberparleiter
37	4	Übungen zur Finanzierung und Planung 1=std., Fr. 11—12, Hs. 5	Kalussis
38	4/6	Übungen zur industriellen Betriebslehre 1=std., Mi. 11—12, Hs. 7	Straka
39	4/6	Übungen zum industriellen Rechnungswesen 2=std., Mi. 9—11, Hs. 7	Straka
2. Warenhandel			
40	6	Börsen und Börsengeschäfte 1=std., Fr. 9—10, Hs. 7	Oberparleiter
41	6	Organisation und Technik des Aussenhandels 2=std., Mo. 8—10, Hs. 7	Oberparleiter
42		fällt leer aus	
—	4	Marktforschung und Vertrieb (siehe Nr. 36)	Oberparleiter
—	4/8	Seminar für Warenhandel und Industrie (siehe Nr. 35)	Oberparleiter
43	4	Übungen z. Kalkulation im Warenhandel 2=std., Mo. 11—13, Hs. 5	Kalussis
3. Kleingewerbe			
44	4/6	Der Handwerksbetrieb 1=std., Fr. 8—9, Hs. 3	Bouffier
45	4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1=std., Do. 11—12, Hs. 4	Koch

Nr.	Sem.		Dozent
		4. Genossenschaftswesen	
46	5	Genossenschaftswesen: Die Kreditgenossenschaften 1=std., Do. 16—17, Hs. IV/87	Rois
47	5/8	Das genossenschafil. Prüfungswesen 1=std., Do. 17—18, Hs. IV/87	Rois
		5. Bankwesen	
—	6	Börsen und Börsengeschäfte (siehe Nr. 40)	Oberparleiter
48	4/6	Der Bankkredit 1=std., Fr. 8—9, Hs. 4	Slaik
49	5/6	Betriebs- und Verrechnungslehre der Bankwirtschaft 2=std., Di. 8—10, Hs. IV/87	Wirth
50	5/6	Bankwirtschaftliche Übungen 1=std., 14-tägig, Mi. 15—17, Hs. IV/87	Wirth
		6. Transportwesen	
51	6	Allgem. Transportwirtschaftslehre, II. Teil: Das Betriebsleben 1=std., Mo. 11—12, Hs. 12	Dörfel F.
52	4	Speditions-, Verzollungs- und Lagerhausgeschäft 1=std., Mo. 12—13, Hs. 12	Dörfel F.
53	6/8	Verkehrswirtschaftliches Seminar 1=std., 14-tägig, Di. 10—12, Hs. 12	Dörfel F.
54	4	Einführung in das Verkehrswesen 1=std., Di. 11—12, Hs. 3	Dörfel H.
55	5/6	Transportwirtschaftliche Übungen 2=std., Di. 14—16, Hs. 12	Großschopf
		7. Fremdenverkehr	
56	4/6	Allgem. Fremdenverkehrslehre, II. Teil 1=std., Fr. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
57	6/8	Seminar für Fremdenverkehrslehre 1=std., 14-tägig, Fr. 8—10, Hs. 12	Dörfel F.
58	4/6	Entwicklung d. Fremdenverkehrs 1=std., Fr. 17—18, Hs. 12	Romanik
—	4	Einführung in das Verkehrswesen (siehe Nr. 54)	Dörfel H.

Nr.	Sem.		Dozent
58a	6	Der Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std., Di. 9—10, Hs. 89A	Dörfel H.
58b	6	Übungen zu Schriftverk. i. d. Fremdenverkehrswirtschaft 1=std., Di. 10—11, Hs. 89A	Dörfel H.
58c	6	Gaststätten u. Hotelbetriebslehre 1=std., Mo. 16—17, Hs. IV/87	Reininger
58d	6	Buchhaltung u. Kalkulation im Gastgewerbe 1=std., Do. 14—15, Hs. IV/87	Reininger
59	6	Übungen zu Buchh. u. Kalkul. im Gastgewerbe 1=std., Do. 15—16, Hs. IV/87	Reininger
60	—	Organisation und Aufgabenkreis der Heilbäder- und Kurortverwaltung 1=std., Fr. 15—16, Hs. 89A	Holzer
61	6	Betriebswirtschaft des Reisebürogewerbes, II. Teil 1=std., Mi. 8—9, Hs. 3	Schröfl
62	—	Einführung in die Praxis des Werbewesens einer Kurverwaltung 1=std., Fr. 16—17, Hs. 89A	Holzer
63	4/6	Fremdenverkehrswerbung II 2=std., Do. 16—18, Hs. 1	Skowronek
		8. Versicherungswesen	
64	6	Allgem. Versicherungswirtschaftslehre, II. Teil 1=std., Mo. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
65	6/8	Versicherungswirtschaftliches Seminar 1=std., 14-tägig, Mo. 8—10, Hs. 12	Dörfel F.
66	5/6	Versicherungswirtschaftliche Übungen 2=std., Fr. 15—17, Hs. 12	Großschopf
67	3/6	Ausgewählte Kapitel aus der Praxis der Vertragsversicherung 2=std., Di. 16—18, Hs. 9	Schlesinger
68	5	Feuerversicherung 1=std., Mi. 16—17, Hs. 3	Tomasch

Nr.	Sem.		Dozent
69	7/8	Versicherungsmathematik für Lehramtskandidaten 2=std., Mo. 17—19, Hs. IV/89	Wolf A.
		9. Revisionswesen	
70	5/6	Seminar für Revision u. Wirtschaftsprüfung 1=std., Mi. 19—20, Hs. 9	Bouffier
—	4	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich (siehe Nr. 9)	Oberparleiter
—	4	Bilanztheorien (siehe Nr. 14)	Reininger
—	3/4	Moderne Methoden der doppelten Buchführung (siehe Nr. 6)	Reininger
—	2	Sonderfragen d. Buchführung im Handelsbetrieb (siehe Nr. 7)	Reininger
71	5/6	Buchhaltungs- u. Bilanzrevision 1=std., Do. 18—19, Hs. 7	Schmickl
—	4	Übungen zu Betriebsanalyse und Betriebsvergleich (siehe Nr. 10)	Kalussis
—	4	Übungen zu Finanzierung und Planung (siehe Nr. 37)	Kalussis
72	5/6	Allgemeines Steuerrecht 1=std., Mo. 18—19, Hs. 7	Janda
—	5/6	Steuern in der Praxis (siehe Nr. 15)	Janda
—	5/6	Steuerseminar (siehe Nr. 16)	Janda
—	5	Genossenschaftswesen: Die Kreditgenossenschaften (siehe Nr. 46)	Rois
		d) Besondere Verkehrslehre.	
—	6	Börsen und Börsengeschäfte (siehe Nr. 40)	Oberparleiter
—	6	Organisation u. Technik d. Aussenhandels (siehe Nr. 41)	Oberparleiter

Nr.	Sem.		Dozent
—	4	Marktforschung und Vertrieb (siehe Nr. 36)	Oberparleiter
73	4/6	Werbelehre II 2=std., Do. 11—13, Hs. 1	Skowronek

e) Betriebswirtschaftliche Repetitorien.

Ihre Veranstaltung wird durch besonderen Anschlag mitgeteilt.

II. Statistik.

74	1/3	Grundlagen der Statistik für Volks- und Betriebswirtschaftslehre 2=std., Mi. 10—13, Hs. 5	Winkler W.
75	4	Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsstatistik 2=std., Mi. 14—16, Hs. 9	Madlé

III. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

76	1/2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert, Preis, Geld, Kredit) 2=std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
77	3/4	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert- u. Preislehre, Geld- u. Kreditlehre) 3=std., Di. 8-10, Hs. 5, Mi. 10-11, Hs. 5	Heinrich W.
78	1/8	Grundprobleme der Volkswirtschaftslehre 2=std., Di. 8—10, Hs. 7	Nusko
79	3/8	Seminar für Volkswirtschaftslehre 2=std., Di. 14—16, Hs. 1	Kerschagl
80	6/8	Dissertandenseminar 1=std., Di. 16—17, Hs. 6	Kerschagl
81	5/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2=std., Di. 16—18, Hs. 12	Heinrich W.
82	1/3	Übungen aus Volkswirtschaftslehre für die I. (allg.) Prüfung 2=std., Mi. 17—19, Hs. 6	Koenig

b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

- | | | | |
|----|-----|---|-------------|
| 83 | 3/4 | Einführung in das Geld-, Bank- und Börsenwesen
2=std., Mi. 8—10, Hs. 18 | Kerschagl |
| 84 | 5/8 | Österreichische Finanz- u. Wirtschaftspolitik, II. Teil
2=std., Mi. 14—16, Hs. 1 | Kerschagl |
| 85 | 5/6 | Volkswirtschaftspolitik, II. Teil
2=std., Mi. 11—13, Hs. 1 | Heinrich W. |
| 86 | 5/6 | Vom Kapitalismus zum Sozialismus
2=std., Do. 8—10, Hs. 3 | Kröll |
| 87 | 5/8 | Österr. und Internationale Sozialpolitik
*2=std., Fr. 15—17, Hs. 9 | Steiner |
| 88 | 5/8 | Seminar für Allgemeine Sozialpolitik
*1=std., Fr. 17—18, Hs. 9 | Steiner |
| | | *Zeit verlegbar. | |
| 89 | 5/8 | Übungen aus Volkswirtschaftspolitik für Diplomanden und Dissertanden
2=std., Do. 17—19, Hs. 12 | Koenig |

IV. Wirtschaftsgeschichte: Geschichte Österreichs.

- | | | | |
|----|-----|--|------------|
| 90 | 1/2 | Geschichte des Welthandels, II. Teil
2=std., Do. 8—10, Hs. 1 | Winkler A. |
| 91 | 4 | *Dogmengeschichte des 19. u. 20. Jahrhdt., I. Teil
1=std., Do. 11—12, Hs. 3 | Winkler A. |
| 92 | 1/2 | *Geschichte der wirtschaftswiss. Grundsätze, I. Teil
1=std., Do. 12—13, Hs. 3 | Winkler A. |
| 93 | 1/3 | *Seminar für Wirtschaftsgeschichte
2=std., Mo. 14—16, Hs. 1 | Winkler A. |
| 94 | 1/2 | **Geschichte Österreichs, II. Teil
1=std., Do. 10—11, Hs. 1 | Winkler A. |

*Zählt nicht auf die für die I. (allg.) Prüfung vorgeschriebene Stundenzahl von 6 Stunden Wirtschaftsgeschichte.

**Bis einschl. 4. Sem. muß österr. Geschichte I—III inskribiert sein.

V. Rechtslehre.**a) Allgemeines Recht.**

- | | | | |
|----|-----|---|---------|
| 95 | 6/8 | Rechtswissenschaftliches Repetitorium
1=std., Mi. 17—18, Hs. 3 | Kanzian |
|----|-----|---|---------|

b) Öffentliches Recht.

- | | | | |
|-----|-----|---|---------|
| 96 | 1/2 | Allgemeine Staatslehre
2=std., Mo. 10—12, Hs. 3 | Stanka |
| 97 | 2 | Allgemeines Staatsrecht
2=std., Do. 16—18, Hs. 89 A | Valters |
| 98 | 4 | Österreichisches Staatsrecht
2=std., Di. 18—20, Hs. 89 A | Valters |
| 99 | 4 | Völkerrecht
2=std., Do. 18—20, Hs. 89 A | Valters |
| 100 | 4 | Übungen aus dem Völkerrecht
1=std., Mo. 19—20, Hs. 89 A | Valters |
| 101 | 3/4 | Verwaltungsrecht II
(Wirtschaftsverwaltungsrecht)
3=std., Mo. 9-10, Hs. 3, Sa. 10-12, Hs. 3 | Stanka |
| 102 | 3/4 | Österr. Verfassungsrecht
2=std., Mi. 14—16, Hs. 3 | Stanka |
| — | 5/6 | Allgemeines Steuerrecht
(siehe Nr. 72) | Janda |

c) Privatrecht (Wirtschaftsrecht).

- | | | | |
|-----|-----|--|---------------|
| 103 | 1/4 | Privatrecht (Zivilrecht und Handelsrecht), Allgemeiner Teil, Fortsetzung
2=std., Fr. 13—15, Hs. 5 | Fux-Eschenegg |
| 104 | 3/6 | Schuldverhältnisse (Zivil-Handelsrecht, Hinweise auf ausländisches Recht)
Allgem. Teil, Fortsetzung u. besond. Teil
3=std., Di. 14-16, Hs. 5, Do. 12-13, Hs. 5 | Fux-Eschenegg |
| 105 | 5/8 | Sonderbestimmungen des Handelsrechts
(Speditv., Frachtv., Vermittlungsgesch.)
2=std., Di. 13-14, Hs. 5, Do. 11-12, Hs. 5 | Fux-Eschenegg |
| 106 | 5/8 | Aktienrecht, Fortsetzg. Vergleich
Ges. m. b. H. (inl. u. ausl.)
1=std., Mo. 19—20, Hs. 3 | Fux-Eschenegg |

Nr.	Sem.		Dozent
107	3/6	Wechselrecht Forts. (Scheckrecht, Arten, d. Anweisungsgesch.) 1-std., Do. 13—14, Hs. 5	Fux-Eschenegg
108	3/6	Sachenrecht (II. Teil, Fortsetzg.) 1-std., Di. 12—13, Hs. 5	Fux-Eschenegg
109	5/8	Rechtswissenschaftl. Seminar (prakt. Gesetzesbesprechungen) 2-std., Do. 14—16, Hs. 5	Fux-Eschenegg
110	2	Einführung in die kaufmänn. Rechtslehre II 2-std., Mi. 15—17, Hs. 5	Kanzian
111	3/5	Eigentum und Gefahr im kaufm. Rechtsverkehr 1-std., Mi. 18—19, Hs. 3	Kanzian
112	4/6	Konkurs- u. Ausgleichsrecht 1-std., Do. 19—20, Hs. 7	Reimer
113	5/8	Zwangsvollstreckungsrecht 2-std., Sa. 10—12, Hs. 7	Schima
d) Sondergebiete.			
114	6	Sowjetrecht 2-std., Mo. 17—19, Hs. 89A	Valters
115	1/2	Arbeiterschutz 1-std., Fr. 12—13, Hs. 16	Kühnl

VI. Wirtschaftsgeographie.

116	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandels Güter) 2-std., Mo. 12-13, Hs. 9, Fr. 8-9, Hs. 9	Leiter
117	4/2	Die anthropogeographischen Grundlagen der Wirtschaft 2-std., Mi. 10-11, Hs. 9, Fr. 10-11, Hs. 9	Figdor
118	3/4	Wirtschaftsgeographie von Europa 2-std., Mo. 10-11, Hs. 9, Do. 10-11, Hs. 9	Leiter
119	5/6	Wirtschaftsgeographie von Südamerika, Afrika, Australien 2-std., Di. 10—11, Hs. 9, Do. 8—9, Hs. 9	Leiter
120	3/6	Vergleichende Wirtschaftsgeographie der Großmächte (IV. Teil, Abschluß) 2-std., Mi. 9-10, Hs. 9, Fr. 9-10, Hs. 9	Figdor

Nr.	Sem.		Dozent
121	1/8	Österreich 1-std., Sa. 12—13, Hs. 9	Leiter
122	3/4	Landeskunde der Fremdenverkehrsgebiete Österreichs (mit Lichtbildern) 1-std., Do. 9—10, Hs. 9	Becker
123	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2-std., Fr. 11—13, Hs. 9	Leiter
124	1/6	Geographisches Proseminar 2-std., Mi. 11—13, Hs. 9	Leiter-Becker
125	3/6	Wirtschaftsgeogr. Proseminar 2-std., Di. 14—16, Hs. 9	Figdor
126	1/8	Die Kulturen der Naturvölker (Ethnologische Kulturschichtung) 1-std., Do. 15—16, Hs. 9	Schebesta
127	1/8	Kolonien und kolonisierte Völker in völkerkundlicher Schau 1-std., Do. 16—17, Hs. 9	Schebesta
128	3/8	Krankheiten warmer Länder (Forts.) 1-std., Mi. 13—14, Hs. 9	Gabriel

VII. Technologie und Warenkunde.

129	2	Warenkunde I 2-std., Di. 10—12, Hs. 1	Grünsteidl
130	4	Warenkunde II 2-std., Mi. 11—13, Hs. 16	Grünsteidl
131	6	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2-std., Mi. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl
132	6/8	Oberseminar 2-std., Mo. 16—18, Hs. 16	Grünsteidl
Hörer des 6. Sem. können das Oberseminar nur in Verbindung mit der Vorlesung: „Einführung in die Warenwirtschaftslehre“ belegen.			
132a	1/2	Proseminar zur Vorl. Warenkunde I 2-std., Mi. 13—15, Hs. 16	Hofbauer
133	3/6	Proseminar zur Vorl. Warenkunde II 2-std., Do. 17—19, Hs. 16	Hofbauer
134	1/3	Mikroskopische Warenprüfung f. Anfänger 2-std., Do. 14—16, Labor, IV. Stock	Grünsteidl- Hofbauer
Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Taxe: S 6.—			

Nr.	Sem.		Dozent
135	3/6	Mikroskopische Warenprüfung für Fortgeschrittene 2=std., Sa. 10—12, Labor, IV. Stock Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Taxe: S 6.—	Grünsteidl- Hofbauer
136	1/6	Physikal.-chem. Warenprüfung 2=std., Do. 11—13, Labor, IV. Stock Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Taxe: S 8.—	Grünsteidl- Hofbauer
137	3/5	Warenkundliche Chemie III (org. Chemie, 2. Teil) 2=std., Di. 11—13, Hs. 16	Winkler H.
138	3/5	Kunst- und Ersatzstoffe 2=std., Mo. 14—16, Hs. 16	Winkler H.
139	2	Warenkundliche Chemie II 2=std., Do. 14—16, Hs. 16	Winkler H.
140	1/2	Einführung in die allgem. Chemie 2=std., Fr. 8—10, Hs. 16	Kühnl
141	1/2	Analytische Chemie 2=std., Fr. 10—12, Hs. 16	Kühnl

VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene.

142	5/6	Hauptprobleme der Philosophie II 2=std., Fr. 8—10, Hs. IV/87	Ledwinka
143	5/6	Geschichte der neueren Philosophie mit Berücksichtigung der Erziehung 1=std., Fr. 18—19, Hs. IV/87	Ledwinka
144	7/8	Jugendkunde II 1=std., Fr. 8—9, Hs. IV/89	Strohschneider
145	7/8	Psychologie II 2=std., Fr. 9—11, Hs. IV/89	Strohschneider
146	7/8	Allgemeine Pädagogik II (Erziehungs- und Unterrichtslehre) 1=std., Mi. 8—9, Hs. 12	Ledwinka
147	7/8	Pädagogisches Seminar 1=std., 14=tägig, Mi. 9—11, Hs. 12	Ledwinka
148	6/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1=std., 14=tägig, Fr. 11—13, Hs. 12	Dörfel F.

Nr.	Sem.		Dozent
—	8	Methodologie d. Betriebswirtschaftslehre II (siehe Nr. 1)	Dörfel F.
149	7/8	Die Methodik des Unterrichts im wirtschaftl. Schriftverkehr 1=std., Di. 8—9, Hs. 89 A	Dörfel H.
150	7/8	Methodik des Unterrichts im wirtschaftl. Rechnen 2=std., Mo. 15—17, Hs. IV/89	Wolf A.
151	7/8	Übungen zur Methodik der kaufm. Unterrichtsfächer mit Lehrproben 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern. — Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5/6	Stärz
152	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 1=std., Do. 8—9, Hs. 4	Sedlak
153	7/8	Führung des Unterrichts an kaufm. Lehranstalten 2=std., Do. 9—11, Hs. 4	Sedlak
154	7/8	Methodik d. Unterrichts in der deutschen Sprache 1=std., Sa. 11—12, Hs. IV/89	Krasensky
155	7/8	Schulhygiene II 1=std., Mo. 18 ¹⁵ —19, im Hygien. Institut der Univ., Wien IX, Kinderspitalg. 15	Vering

IX. Sprachen und Auslandskunde.

a) Deutsch.			
156	5/6	Grundfragen der Dichtung: Gehalt und Form 2=std., Di. 10—12, Hs. IV/89	Krasensky
157	1/2	Die deutsche Sprache in der Wirtschaft 2=std., Di. 8—10, Hs. 3	Krasensky
158	1/2	Deutsch für Nichtdeutschsprachige 2=std., Sa. 8—10, Hs. 3	Krasensky
159	3/4	Probleme der Sprachforschung 1=std., Sa. 10—11, Hs. IV/89	Krasensky
—	7/8	Methodik des Unterrichts in der deutschen Sprache (siehe Nr. 154)	Krasensky

Nr.	Sem.	Dozent
b) Englisch.		
160	1/2	Kögl
		Englisches Proseminar Ia (Grundlagen der Aussprache, des Wort- schatzes und der Grammatik) 3=std., Di. 16-18, Hs. 16, Do. 11-12, Hs. 16
161	1/2	Heinrich F.
		Englisches Proseminar Ib (Grundlagen der Aussprache, des Wort- schatzes und der Grammatik) 3=std., Di. 14-16, Hs. 18, Fr. 8-9, Hs. 18
162	1/2	Kögl
		Englisches Proseminar IIa (English of everyday life und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std., Di. 14-16, Hs. 16, Do. 12-13, Hs. 16
163	1/2	Heinrich F.
		Englisches Proseminar IIb (English of everyday life und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std., Di. 16-18, Hs. 18, Fr. 12-13, Hs. 18
164	3/4	Wirl
		Englisches Seminar Ia Wirtschaftsterminologie 3=std., Di. 9-10, Hs. 18, Do. 11-13, Hs. 18
165	3/4	Wirl
		Englisches Seminar Ib Wirtschaftsterminologie 3=std., Di. 10-11, Hs. 18, Sa. 10-12, Hs. 18
166	5/6	Wirl
		Englisches Seminar II, besondere Wirtschaftsterminologie mit Über- setzungsübungen 2=std., Do. 9-11, Hs. 18
167	5/6	Wirl
		Allgemeine Englandkunde 3=std., Di. 11-12, Hs. 5, Sa. 8-10, Hs. 5
168	3/6	Kögl
		Spoken English (Rede- und Sprechübungen in Verbindung mit Englandkunde) 2=std., Do. 10-11, Hs. 16, Sa. 12-13, Hs. 16
169	3/5	Heinrich F.
		Englische Handelskorrespondenz 2=std., Fr. 9-11, Hs. 18
170	3/6	Kögl
		Englisch im Fremdenverkehr 1=std., Sa. 11-12, Hs. 4
171	3/6	Heinrich F.
		Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1=std., Fr. 11-12, Hs. 18

Nr.	Sem.	Dozent
c) Romanische Sprachen.		
1. Französisch		
172	1/2	Münster
		Französisches Proseminar Ia Le français te tous les jours, 2. Teil 3=std., Mo. 14-16, Hs. 18, Fr. 17-18, Hs. 18
173	1/2	Münster
		Französisches Proseminar Ib A travers Paris, 2. Teil 3=std., Mo. 16-18, Hs. 18, Fr. 16-17, Hs. 18
174	3/4	Münster
		Französisches Proseminar 2a Les pays de la France, 2. Teil 2=std., Di. 16-18, Hs. 5
175	3/6	Vian
		Französisches Proseminar 2b Wiederholung der französ. Grammatik 2=std., Do. 10-12, Hs. 12
176	3/6	Rieder
		Französisches Seminar a: Lektüre und Erklärung französischer Zeitungen 2=std., Mo. 11-12, Hs. 9, Do. 11-12, Hs. 9
177	3/6	Rieder
		Französisches Seminar b: Lektüre und Erklärung literarischer Texte 2=std., Mi. 14-16, Hs. 12
178	4/6	Rieder
		Französisches Seminar c: Übersetzung deutscher Wirtschaftstexte ins Französische 2=std., Mo. 16-17, Hs. 12, Do. 16-17, Hs. 12
179	4/6	Vian
		Französisches Seminar d: Lektüre von französ. Wirtschaftstexten 2=std., Mo. 14-16, Hs. IV/87
180	3/6	Münster
		Französisches Seminar e: Interpretation volkswirtschaftlicher Texte 2=std., Di. 14-16, Hs. IV/89
181	4/6	Rieder
		Französische Wirtschaftssprache (Landwirtschaft, Industrie, Handel) 2=std., Mo. 14-15, Hs. 9, Do. 14-15, Hs. 9
182	4/6	Rieder
		Französische Handelskorrespondenz II 2=std., Mo. 15-16, Hs. 7, Do. 15-16, Hs. 7
183	1/6	Vian
		Geographie Frankreichs in französischer und deutscher Sprache 2=std., Do. 8-10, Hs. 12
184	1/2	Münster
		*Französisch für Anfänger 3=std., Mi. 18-20, Hs. 12, Fr. 18-19, Hs. 12
*Nur bei entsprechender Hörerzahl, daher Inskription erst nach Voranmeldung beim Vortragenden!		

Nr.	Sem.		Dozent
2. Italienisch			
185	1/2	Italienisches Proseminar I 2=std., Di. 9-10, Hs. 4, Fr. 9-10, Hs. 4	Pacher
186	3/4	Italienisches Proseminar II 2=std., Di. 10-11, Hs. 4, Fr. 10-11, Hs. 4	Pacher
187	3/4	Italienisch, Praktische Übungen 2=std., Di. 11-12, Hs. 4, Fr. 11-12, Hs. 4	Pacher
188	5/6	Italienische Konversation 2=std., Di. 12-13, Hs. 4, Fr. 12-13, Hs. 4	Pacher
189	1/6	Italienkunde 1=std., Mi. 9-10, Hs. 4	Pacher
190	4/6	Italienische Wirtschaftssprache 1=std., Mi. 10-11, Hs. 4	Pacher
191	4/6	Italienische Handelskorrespondenz 2=std., Mi. 11-13, Hs. 4	Pacher
3. Spanisch			
192	1/2	Spanisches Proseminar I 2=std., Di. 17-19, Hs. 1	Zahlingen
193	3/4	Spanisches Proseminar II 2=std., Di. 17-19, Hs. 3	Zahlingen
194	5/6	Spanisches Proseminar III 2=std., Do. 11-13, Hs. IV/87	Wolf F.
195	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2=std., Di. 11-13, Hs. IV/87	Wolf F.
196	1/6	Spanienkunde 1=std., Fr. 19-20, Hs. IV/87	Zahlingen
197	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1=std., Do. 10-11, Hs. IV/87	Wolf F.
4. Portugiesisch=Brasilianisch			
198	1/6	Portugiesisch=Brasilianisch 2=std., Di. 10-11, Hs. IV/87, Mi. 10-11, Hs. IV/87	Wolf F.
5. Rumänisch			
199	1/2	Rumänisch I (Einführung in die Grammatik und Lektüre leichter Texte) 3=std., Mo. 16-17, Hs. 9, Do. 19-20, Hs. IV/89, Fr. 18-19, Hs. IV/89	Cazan

Nr.	Sem.		Dozent
200	3/4	Rumänisch II (Erläuterungen schwieriger Texte und Konversation) 4=std., Mo. 17-18, Hs. 9, Do. 17-19, Hs. IV/89, Fr. 17-18, Hs. IV/89	Cazan
201	5/6	Rumänisch III (Handels- u. Wirtschafts- sprache, Korrespondenz) 3=std., Mo. 18-20, Hs. 9, Do. 16-17, Hs. IV/89	Cazan
d) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
202	2	Russisch I (Fortsetzg. f. Anfänger mit Vorkenntn.) 3=std., Mo. 14-15, Hs. 3, Do. 14-16, Hs. 3	Krotkoff
203	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3=std., Mo. 15-16, Hs. 3, Do. 16-18, Hs. 3	Krotkoff
204	6	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2=std., Mo. 16-18, Hs. 3	Krotkoff
205	4/6	Russische juristische und wirtschaftliche Terminologie 2=std., Do. 10-12, Hs. IV/89	Melkich
206	4/6	Russische Konversation und Über- setzungen für Fortgeschrittene 2=std., Fr. 10-12, Hs. IV/87	Melkich
207	4/6	Die wirtschaftliche Entwicklung der UdSSR in deutscher Sprache 2=std., Do. 8-10, Hs. IV/89	Melkich
208	4/6	Die koloniale Politik Rußlands in deutscher Sprache 2=std., Fr. 8-10, Hs. IV/87	Melkich
2. Serbokroatisch			
209	1/3	Serbokroatisch I für Anfänger, Fortsetzung 3=std., Di. 9-10, Hs. 9, Fr. 11-13, Hs. 89 A	Kniewald

Nr.	Sem.	Dozent
210	3/4	Kniewald
		Serbokroatisch II für Fortgeschrittene, Lesen wirtschaftlicher Texte 3-std., Di. 10—11, Hs. 3, Do. 10—11, Hs. 3, Fr. 10—11, Hs. 89 A
211	5/6	Kniewald
		Serbokroatische Handelskorrespondenz, Konversation und Landeskunde 2-std., Mi. 10—12, Hs. 89 A
		3. T s c h e d i s c h
212	1/2	Trksáková
		Tschechisch I 2-std., Mo. 14—15, Hs. 89 A, Do. 14—15, Hs. 89 A
213	3/4	Trksáková
		Tschechisch II 2-std., Mo. 15—16, Hs. 89 A, Do. 15—16, Hs. 89 A
214	5/6	Trksáková
		Tschechische Wirtschaftssprache 2-std., Mo. 16—17, Hs. 89 A, Do. 16—17, Hs. 16
215	5/6	Trksáková
		Tschechische Konversation 2-std., Mo. 17—18, Hs. IV/87, Do. 17—18, Hs. 9
		4. S l o w a k i s c h
216	1/2	Šigut
		Slowakisch I 3-std., Di. 14—16, Hs. 89 A, Fr. 16—17, Hs. 7
217	3/4	Šigut
		Slowakisch II 3-std., Di. 16—17, Hs. 89 A, Fr. 14—16, Hs. IV/87
218	5/6	Šigut
		Slowakische Konversation 2-std., Mo. 16—17, Hs. 7, Do. 16—17, Hs. 18
		5. P o l n i s c h
219	1/2	Obst
		Polnische Anfangsübungen, Sprech- übungen, Grammatikalische Regeln 3-std., Mi. 16—18, Hs. 89 A, Fr. 16—17, Hs. 16
220	3/4	Obst
		Polnisch, erweiterte Sprachübungen, Wort- schatz, Polnische Wirtschaftsgeographie 3-std., Mi. 18—20, Hs. 89 A, Fr. 17—18, Hs. 89 A

Nr.	Dozent
221 5/6	Obst
	Polnische Handelskorrespondenz 2-std., Fr. 18—20, Hs. 89 A
	e) Sonstige Sprachen.
	1. U n g a r i s c h
222 1/2	Farkas
	Ungarische Sprache, Stilistik und Handelskorrespondenz 3-std., Di. 15—17, Hs. IV/87, Fr. 15—16, Hs. IV/89
223 3/6	Farkas
	Ungarische Sprache, Stilistik und Korrespondenz 3-std., Mi. 16—18, Hs. IV/89, Fr. 16—17, Hs. IV/89
224 5/6	Farkas
	Ungarische Konversation 2-std., Mi. 18—20, Hs. IV/89
	2. T ü r k i s c h
225 1/2	Balic
	Einführung in die türkische Sprache 3-std., Mi. 17—19, Hs. IV/87, Do. 18—19, Hs. IV/87
226 3/4	Balic
	Türkisch für Vorgesdrittene 2-std., Mi. 19—20, Hs. IV/87, Do. 19—20, Hs. IV/87
227 5/6	Balic
	Arabisches und persisches Sprachgut im Osmanisch-Türkischen 1-std., Do. 17—18, Hs. 18
	3. E s p e r a n t o
228 2/6	Geissler
	Esperanto I 1-std., Mo. 18—19, Hs. IV/87
229 2/6	Geissler
	Esperanto II 1-std., Mo. 19—20, Hs. IV/87
230 4/6	Geissler
	Esperanto, Handelskorrespondenz 1-std., Di. 18—19, Hs. IV/89
231 4/6	Geissler
	Esperanto als Welthilfssprache 1-std., Di. 19—20, Hs. IV/89
	X. Stenographie.
232 2	Hitschmann
	Deutsche Stenographie 2-std., Fr. 13—15, Hs. 3

B. Kurse.

I. Kurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

⟨Dauer: 4 Semester⟩

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Wilhelm Bouffier.

Nr.	Dozent
II. Semester.	
— Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1=std. ⟨siehe Nr. 9⟩	Oberparleiter
— Seminar für Revision und Wirtschaftsprüfung 1=std. ⟨siehe Nr. 70⟩	Bouffier
— Die Industriebilanz 1=std. ⟨siehe Nr. 31⟩	Bouffier
— Kostenrechnung 1=std. ⟨siehe Nr. 8⟩	Bouffier
— Aktienrecht, Fortsetz., Vergleich Ges. m. b. H. ⟨inländ. u. ausländ.⟩ 1=std. ⟨siehe Nr. 106⟩	Fux-Eschenegg
— Buchhaltungs- und Bilanzrevision 1=std. ⟨siehe Nr. 71⟩	Schmickl
— Allgemeines Steuerrecht 1=std. ⟨siehe Nr. 72⟩	Janda
— Steuern in der Praxis 2=std. ⟨siehe Nr. 15⟩	Janda
— Steuerseminar 1=std. ⟨siehe Nr. 16⟩	Janda
— Konkurs- und Ausgleichsrecht 1=std. ⟨siehe Nr. 112⟩	Reimer
— Industrielle Kalkulation 2=std. ⟨siehe Nr. 34⟩	Diem
— Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 1=std. ⟨siehe Nr. 6⟩	Reininger

Nr.	Dozent
— Bilanztheorien 1=std. ⟨siehe Nr. 14⟩	Reininger
— Sonderfragen der Buchführung im Handelsbetrieb 1=std. ⟨siehe Nr. 7⟩	Reininger

II. Oesterr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr.

⟨Dauer: 2 Semester⟩

Leitung: o. ö. Prof. Franz Dörfel.

a) Einführung in die allgemeine Wirtschaftslehre.

233 Einführung in die allg. Betriebswirtschaftslehre 2=std., Mo. 14—16, Hs. 12	Reininger
234 Einführung in das wirtschaftl. Rechnungswesen 3=std., Di. 17—20, Hs. IV/87	Reischer
— Der Schriftverkehr in der Fremdenverkehrs- wirtschaft 1=std. ⟨siehe Nr. 58a⟩	Dörfel H.
— Übungen zu Schriftverkehr i. d. Fremden- verkehrswirtschaft 1=std. ⟨siehe Nr. 58b⟩	Dörfel H.
— Moderne Methoden der doppelten Buch- führung II 1=std. ⟨siehe Nr. 6⟩	Reininger
— Übungen zu Buchhaltung und Abschluß 2=std. ⟨siehe Nr. 4⟩	Reininger
— Einführung in das Verkehrswesen 1=std. ⟨siehe Nr. 54⟩	Dörfel H.
— Vertragstechnische Übungen 2=std. ⟨siehe Nr. 26⟩	Kalussis
— Sonderbilanzen 1=std. ⟨siehe Nr. 11⟩	Stärz
— Übungen zu Sonderbilanzen 2=std. ⟨siehe Nr. 12⟩	Stärz
— Steuern in der Praxis 2=std. ⟨siehe Nr. 15⟩	Janda

Nr.	Dozent
b) Allgemeiner Fremdenverkehr.	
— Allgemeine Fremdenverkehrslehre, II. Teil 1=std. (siehe Nr. 56)	Dörfel F.
— Seminar für Fremdenverkehrslehre 1=std., 14=tägig (siehe Nr. 57)	Dörfel F.
— Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std. (siehe Nr. 58)	Romanik
235 Fremdenverkehrsgeographie 1=std., Di. 8—9, Hs. 9	Leiter
— Landeskunde der Fremdenverkehrsgebiete Österreichs (mit Lichtbildern) 1=std. (siehe Nr. 122)	Becker
— Fremdenverkehrswerbung II 2=std. (siehe Nr. 63)	Skowronek
— Organisation und Aufgabenkreis der Heilbäder= und Kurortverwaltung 1=std. (siehe Nr. 60)	Holzer
— Einführung in die Praxis des Werbewesens einer Kurverwaltung 1=std. (siehe Nr. 62)	Holzer
c) Fremdenverkehrswirtschaft.	
— Gaststätten- und Hotelbetriebslehre 1=std. (siehe Nr. 58c)	Reininger
— Buchhaltung u. Kalkulation im Gastgewerbe 1=std. (siehe Nr. 58d)	Reininger
— Übungen zu Buchhaltung u. Kalkulation im Gastgewerbe 1=std. (siehe Nr. 59)	Reininger
— Betriebswirtschaft d. Reisebürogewerbes, II. Teil 1=std. (siehe Nr. 61)	Schröfl
d) Sprachen und Auslandskunde.	
— Deutsch für Nichtdeutschsprachige 2=std. (siehe Nr. 158)	Krasensky
— Englisch im Fremdenverkehr 1=std. (siehe Nr. 170)	Kögl
— Allgemeine Englandkunde 3=std. (siehe Nr. 167)	Wirl

Nr.	Dozent
— Französ. Proseminar Ib: A travers Paris, II. Teil 3=std. (siehe Nr. 173)	Münster
— Französ. Proseminar IIa: Les pays de la France, II. Teil 2=std. (siehe Nr. 174)	Münster
— Geographie Frankreichs in französischer und deutscher Sprache 2=std. (siehe Nr. 183)	Vian
— Italienische Konversation 2=std. (siehe Nr. 188)	Pader
— Italienkunde 1=std. (siehe Nr. 189)	Pader
— Spanisches Proseminar III 2=std. (siehe Nr. 194)	Wolf F.
— Spanienkunde 1=std. (siehe Nr. 196)	Zahlingen
— Landeskunde Lateinamerikas 1=std. (siehe Nr. 197)	Wolf F.
— Rumänisch III (Handels- u. Wirtschaftssprache, Korrespondenz) 3=std. (siehe Nr. 201)	Cazan
— Russisch III (Handelskorr., Landeskunde) 2=std. (siehe Nr. 204)	Krotkoff
— Serbokroatische Handelskorrespondenz, Konversation, Landeskunde 2=std. (siehe Nr. 211)	Kniewald
— Tschechische Konversation 2=std. (siehe Nr. 215)	Trksáková
— Slovakische Konversation 2=std. (siehe Nr. 218)	Šigut
— Polnische Handelskorrespondenz 2=std. (siehe Nr. 221)	Obst
— Ungarische Konversation 2=std. (siehe Nr. 224)	Farkas
— Türkisch für Vorgeschrittene 2=std. (siehe Nr. 226)	Balic

III. Kurs für Zeitungswesen und journalistische Praxis (insbesondere zur Heranbildung von Wirtschaftsjournalisten).

⟨Dauer: 4 Semester⟩

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Arnold Winkler.

Nr.		Dozent
	2. Semester.	
236	Geschichte der Zeitung — Zeitschriften und Zeitungen in der Literatur 2=std., Mo. 18—20, Hs. 5	Winkler A.
237	Seminar: Politische Weltgeschichte seit 1866 — Die politische Publizistik 2=std., Mi. 18—20, Hs. 5	Winkler A.
238	Übungen in der Zeitungslektüre und journalistische Praxis — Übungen in der Wirtschaftsjournalistik 2=std., Fr. 18—20, Hs. 5	Winkler A.

IV. Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft an der Hochschule für Welthandel in Wien.

⟨Dauer: 4 Semester⟩

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Arnold Winkler.

Spezialvorlesungen:

	2. Semester.	
239	Geschichte Rußlands 1=std., Mo. 14—15, Hs. 4	Schaffgotsch
240	Verfassung und Verwaltung Polens 1=std., Mo. 15—16, Hs. 4	Wilczewski
241	Verfassung u. Verwaltung Jugoslawiens 1=std., Di. 14—15, Hs. 4	Drenovec
242	Volkswirtschaft Jugoslawiens 1=std., Di. 15—16, Hs. 4	Drenovec
243	Geographie Österreichs ⟨Wirtschaft⟩ 1=std., Di. 16—17, Hs. 4	Figdor
244	Geographie Rußlands ⟨Wirtschaft⟩ 1=std., Di. 17—18, Hs. IV/89	Figdor

Nr.		Dozent
245	Kultur Rumäniens 1=std., Mi. 14—15, Hs. 4	Cazan
246	Geschichte des österr. Ost- u. Südosthandels 1=std., Mi. 15—16, Hs. 4	Winkler A.
247	Volkswirtschaft Polens 1=std., Mi. 18—19, Hs. 4	Marski
248	Verfassung und Verwaltung Rußlands 1=std., Do. 14—15, Hs. 4	Stern
249	Volkswirtschaft Rußlands 1=std., Do. 15—16, Hs. 4	Stern
250	Bodenschätze Rußlands 1=std., Do. 16—17, Hs. 4	Polutoff
251	Neuere Geschichte der südosteurop. Staaten 1=std., Do. 19—20, Hs. 4	Winkler A.

Sprachen laut bisheriger Ankündigung

252	Russisch 3=std., Sa. 10—13, Hs. 89 A	Mühldorf
—	Russisch 3=std. (siehe Nr. 202)	Krotkoff

4. Semester.

253	Bodenschätze Rußlands 1=std., Mo. 16—17, Hs. 4	Polutoff
254	Verfassung u. Verwaltung Bulgariens 1=std., Mo. 17—18, Hs. 4	Kirilloff
255	Volkswirtschaft Bulgariens 1=std., Mo. 18—19, Hs. 4	Dontscheff
256	Neuere Literatur Rußlands 1=std., Di. 17—18, Hs. 4	Schaffgotsch
257	Neuere Geschichte Rußlands 1=std., Di. 18—19, Hs. 4	Schaffgotsch
258	Vergleichendes Recht der Ost- u. Südoststaaten 2=std., Mi. 16—18, Hs. 4	Fuchs
259	Verfassung und Verwaltung der ČSR. 1=std., Fr. 14—15, Hs. 4	Mrzena
260	Volkswirtschaft der ČSR. 1=std., Fr. 15—16, Hs. 4	Mrzena
261	Wirtschaftsgeographie Rußlands 1=std., Fr. 16—17, Hs. 4	Figdor

Nr.		Dozent
262	Neuere Geschichte der südosteurop. Staaten, Fortsetzung 1=std., Fr. 17—18, Hs. 4	Winkler A.
263	Verfassung und Verwaltung Ungarns 1=std., Fr. 18—19, Hs. 4	N. N.*
264	Volkwirtschaft Ungarns 1=std., Fr. 19—20, Hs. 4	N. N.*

Sprachen laut bisheriger Ankündigung

265	Russisch 3=std., Do. 8—11, Hs. 89 A	Mühdorf
—	Russisch 3=std. (siehe Nr. 203)	Krotkoff

*Diese Vorlesungen können erst nach Bekanntgabe des Vortragenden inskribiert werden.

Die kaufmännischen und sonstigen Vorlesungen werden durch besonderen Anschlag bekanntgegeben.

Hinweise für die Studierenden.

Zeittafel.

Dauer des Sommersemesters: 1. März bis 28. Juni 1948.

Inskriptionen: Montag, den 1. bis Freitag, den 19. März 1948.

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 1. März 1948.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Benützungszeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt 6 Semester für die Erlangung des Diploms und 8 Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses

Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Ueber die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule, wird besonders entschieden.

Die Einrechnung darf 4 Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Bedingte Immatrikulation.

Die bedingte Aufnahme als ordentl. Hörer kann jenen Studierenden gewährt werden, die ein Reifezeugnis oder ein gleichwertiges Zeugnis nicht erworben haben, bzw. infolge der Kriegsereignisse nicht vorlegen können, sowie denjenigen, welche die Vollendung der sechsten Klasse einer österr. Mittelschule oder des 2. Jahrganges einer österr. Handelsakademie nachweisen, und rassistisch, politisch oder durch Wehrmachts-, Arbeits- oder Luftwaffenhelferdienst geschädigt und dadurch an der normalen Beendigung ihrer Studien verhindert wurden. Eine solche Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Studierenden den Anmeldeschein zur Berufsreifeprüfung an der Universität Wien vorlegen. Weisen diese Studierenden innerhalb dreier Semester, längstens bis zum Termin der Ablegung der ersten (allg.) Prüfung, ein Zeugnis der erfolgreich abgelegten Berufsreifeprüfung nach, so wird ihnen die Bezeichnung „bedingt“ gestrichen und sie können als ordentliche Hörer ihre Studien an der Hochschule fortsetzen.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentl. Hörer. Die außerordentl. Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr, einen gültigen Reisepaß (Aufenthaltsbewilligung), schließlich die Bewilligung der österreichischen Hochschülerschaft, Außenreferat, vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, zwei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und die Legitimation sind die Lichtbilder einzukleben.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, zwei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Zwei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Zwei Nationale für außerordentliche Hörer, sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenschnitzbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation, bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, die Prüfungstaxen zur I., II. und III. Prüfung nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41, die anderen Prüfungstaxen unmittelbar beim Kassenschalter mittels Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches einzuzahlen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher bei der Kasse zu erlegen. Die notwendigen Bestätigungen der Bibliothek sowie der österreichischen Hochschülerschaft sind beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Seminarveranstaltungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (mündlich und schriftlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (mündlich und schriftlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie
Technologie
 - b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (mündlich und schriftlich).
- Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften
4. Kaufmännisches Recht.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Ueber die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Sein erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (siehe Pflichtvorlesungen im ersten Studienabschnitt) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt der 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen. Nach erfolgter Ablegung der ersten (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Laut Min. Erl. Zl. 28.163—III./7—46 ist ab drittem Semester die Inskription nur nach einer vorgeschriebenen positiv abgelegten Prüfung oder zweier Kolloquien möglich.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Ueber deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis einer Prüfung aus einem Gegenstand kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande beim nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nicht anrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu ist:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,

- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms, sohin insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare u. Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft), Wirtschaftsgeographie, Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je 2 Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrerausbildung.

Leitung: Prof. Franz Dörfel.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Oesterreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V.O.Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkauffmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik, sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann, beziehungsweise soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrerausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben. Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare siehe im vorliegenden Vorlesungsverzeichnis.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaft sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	3
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	8
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	3
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2
	60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Organisations- und Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Abs. 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Ueber die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Prüfungskommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen

II. Bilanzlehre.

III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.

IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

V. Organisationslehre.

VI. Rechtslehre.

VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, nichtgenügend.

§ 11. Ueber die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

Ausbildung in den Fremdenverkehrsberufen.

Leitung: Prof. Franz Dörfel.

Der Fremdenverkehr wird voraussichtlich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Oesterreichs werden. Er ist als Ausländerfremdenverkehr dazu bestimmt, dem Inlande einen beträchtlichen Teil der notwendigen Devisen für seine Importe zu bringen und darüber hinaus die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Verbindung mit dem Auslande zu vermitteln. Als Inländerfremdenverkehr soll er der Erholung und Entspannung, der Heilung, den Studien und dem Berufsverkehr dienen und die Bewohner der verschiedenen Landesteile einander näher bringen.

Schon seit einigen Jahren bestehen an der Hochschule für Welthandel zweisemestrige Hochschulkurse für Fremdenverkehr, in denen die Besucher mit den für sie unerläßlichen Kenntnissen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechtes, der Wirtschaftsgeographie, der Wirtschaftsgeschichte und der Warenkunde, vor allem aber mit den Grundsätzen des Fremdenverkehrs selbst und der Fremdenverkehrswirtschaft vertraut gemacht werden. Daneben sollen die Hörer mindestens zwei Weltsprachen (Englisch und Französisch) so weit beherrschen, daß sie sich mit den Fremden verständigen können.

Zu dieser zweisemestrigen Ausbildung ist nun vom Wintersemester 1946/47 an noch eine vollakademische sechsemestrige Ausbildung getreten. Sie soll sich einerseits auf die Mittelschul- oder Handelsakademiereife, andererseits auf den erfolgreichen

Besuch einer der neuzuschaffenden Fremdenverkehrsakademien stützen. In diesem neuen Ausbildungsgange müssen die Hörer die volle Ausbildung zum Diplomkaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs erwerben. Durch eine große Zahl akademisch vertiefter Vorlesungen, Uebungen und Seminare, die in alle sechs Semester, hauptsächlich aber in die letzten beiden eingestreut sind, soll die Heranbildung zum Diplomfremdenverkehrskaufmann erreicht werden. Drei Diplomprüfungen, eine erste allgemeine, eine zweite geographisch-naturwissenschaftliche und Sprachenprüfung und eine dritte fremdenverkehrswirtschaftliche Diplomprüfung geben den Kandidaten Gelegenheit, ihr Wissen nachzuweisen und den entsprechenden akademischen Grad zu erwerben. Anschließen kann sich daran noch ein zweisemestriges Weiterstudium zwecks Erlangung des Grades eines Doktors der Handelswissenschaften. Zunächst wurden im Studienjahre 1946/47 nur die ersten vier Semester dieses neuen Ausbildungsganges eröffnet. Dadurch wird Gelegenheit geboten, die Fremdenverkehrsstudien entweder vom ersten Semester an neu aufzunehmen oder den Uebertritt vom bisherigen Kaufmannsdiplomstudium einer anderen Spezialrichtung bis spätestens nach Beendigung des vierten Semesters unter Nachinskription der noch nicht belegten zusätzlichen Vorlesungen aus der Fremdenverkehrslehre zu vollziehen. Die restlichen beiden Semester kommen im Studienjahre 1947/48 zur Eröffnung.

Ein genauer Lehrplan für den zweisemestrigen Kurs findet sich auf Seite 35—37 dieses Verzeichnisses. Der Lehrplan des neuen sechssemestrigen Ausbildungsganges wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft.

Leitung: o. ö. Professor Dr. Arnold Winkler.

Das „Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft“ hat die Aufgabe, Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Ost- und Südostwirtschaft zu veranlassen und zu unterstützen. Es soll im Rahmen seiner Möglichkeiten und auf seine Weise, nämlich als akademische Veranstaltung, das gegenseitige wirtschaftliche Verständnis aller in Betracht kommenden Staaten fördern und wissenschaftlich vertiefen und so die wichtigste Voraussetzung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit dieser Staaten mit Oesterreich schaffen. Die Aufgabe Oesterreichs zu solcher Zusammenarbeit und damit auch zu deren wissenschaftlicher Pflege ist historisch.

Das „Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft“ will also durch seine Mittel einerseits der österreichischen Wirtschaft, und zwar sowohl den Betrieben und den Unternehmerkreisen wie auch den wirtschaftlichen Behörden, eine gründliche Kenntnis des dem österreichischen Staate benachbarten Ostens und Südostens darbieten, andererseits das Interesse der in Rede stehenden Ost- und Südoststaaten für Oesterreichs Wirtschaft wecken und wachhalten.

Zu diesem Zwecke soll das Forschungsinstitut durch seinen Lehrkurs (siehe S. 38—40) wissenschaftlich geschulte Kräfte schaffen, die als Kenner der einschlägigen Verhältnisse aller in Betracht kommenden Staaten, von Rußland und der Tschechoslowakei an bis zur Türkei, und auch als Sprachkundige geeignet und befähigt sind, bei Geschäftsabschlüssen und beim Errichten von zugehörigen internationalen

Verträgen als verlässliche Berater zu dienen. Seinem Ziele gemäß steht das Forschungsinstitut auch Ausländern offen. Der ferne Osten soll später in Forschungs- und Lehrplan berücksichtigt werden.

Die im Lehrkurs des „Forschungsinstitutes für Ost- und Südostwirtschaft“ abzuhaltenden Vorlesungen wollen ihr Ziel durch exakt wissenschaftliche Methode und im wesentlichen seminaristisch, in Frage und Antwort, erreichen. Sie sind nicht ein Teil des für die Erreichung des Diploms und des Doktorats bestimmten Lehrplanes der Hochschule für Welthandel, sondern sind ein in sich geschlossenes selbständiges Ganzes, das aus kommerziellen und speziellen Fächern besteht. (Diplomkaufleute und für das Diplom studierende Hörer brauchen allerdings bei der Inskription in den Lehrkurs die kommerziellen Fächer nicht aufzunehmen.) In den Lehrkurs kann sich jedermann einschreiben lassen, der die entsprechende Aufnahmefähigkeit im Rahmen der für die Zulassung als außerordentlicher Hörer geforderten Vorkenntnisse nachweist. Durch die Inskription in den Lehrkurs wird zugleich die Mitgliedschaft zum „Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft“ erworben.

Ueber die Themen der Vorlesungen gibt der Studienplan des Lehrkurses Auskunft. Die kommerziellen Vorlesungen werden von den Professoren und Dozenten der Hochschule für Welthandel abgehalten, die speziellen Vorlesungen von Gastdozenten (siehe das Verzeichnis), die, soweit nicht andere Lehrkräfte vorgesehen wurden, Mitglieder der in Oesterreich akkreditierten Gesandtschaften und Konsulate sind. Dank dieser besonderen Bereitwilligkeit der ausländischen Vertretungen erhalten die Teilnehmer des Lehrkurses alle Kenntnisse über das Ausland unmittelbar aus bester Quelle und aus erster Hand.

Zum Abschluß des viersemestrigen Lehrkurses wird eine Prüfung abgehalten, über deren Erfolg ein Zeugnis ausgestellt wird.

Anmerkungen:

1. Der regelmäßige Besuch aller Vorlesungen des Lehrkurses ist wegen der großen, den Absolventen obliegenden Verantwortlichkeit Pflicht. Ein unregelmäßiger Besuch schließt vom Antritte zur Prüfung aus. Durch einen unregelmäßigen oder gar Nicht-Besuch der Vorlesungen des ersten Semesters wird schon die Aufnahme in das zweite Semester verwirkt.

2. Einzelne Vorlesungen des Kurses sind in der Regel nicht inskribierbar.

3. Für eine gültige Inskription müssen zwei Sprachen der in Frage kommenden Staaten aufgenommen werden. Russisch, als eine Weltsprache, ist obligat. Die zweite Sprache kann frei gewählt werden; die Muttersprache ist jedoch ausgeschlossen.

Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft — Gastdozenten

(die Staaten sind alphabetisch geordnet):

1. Bulgarien:

Kirilloff Emil, Gesandtschaftssekretär, für Verwaltung und Verfassung Bulgariens.

Dontschew Kyrill, Dkfm., Generalbevollmächtigter bei der bulgar. Gesandtschaft, für Volkswirtschaft Bulgariens.

2. ČSR :

Mrzena Karl, Dr., Legationssekretär, für Verfassung, Verwaltung und Volkswirtschaft der ČSR.

3. Jugoslawien :

Drenovec Francè, Legationsrat und Presseattaché, für Verfassung, Verwaltung und Volkswirtschaft Jugoslawiens.

4. Polen :

Wilczewski Emanuel, Dr., Juristischer Berater der polnischen Gesandtschaft, für Verfassung und Verwaltung Polens.

Marski Leopold, Handelsattaché der polnischen Gesandtschaft, für Volkswirtschaft Polens.

5. Rumänien :

Cazan Ion, Professor, für Kultur Rumäniens.

6. Rußland :

Stern Leo, Dr., Universitätsprofessor, für Verfassung und Verwaltung der UdSSR.

Schaffgotsch Xaver, Chefredakteur, Leiter der Presseabteilung der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion, für Geschichte und neuere Literatur der UdSSR.

Polutoff Nikolaus, Dr., Mitglied des Gmelin-Institutes, Wien, für Bodenschätze und Bergwirtschaft der UdSSR.

Mühldorf Anton, Dr., Universitätsprofessor, für russische Sprache.

7. Ungarn :

8. Vergleichende Rechtskunde der Ost- und Südoststaaten :

Fuchs Josef, Dr., Rechtsanwalt, Leiter des Informationsbüros des Forschungsinstitutes.

Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft — Informationsbüro.

Leitung: Dr. jur. Josef Fuchs.

Dieses Büro wurde eingerichtet, um sowohl allen Exporteuren, Importeuren und sonstigen Firmen die nötigen Auskünfte über die gegebenen Möglichkeiten und bestehenden Gesetze und Vorschriften, wie auch sämtlichen irgendwie vermögensrechtlich in den in Frage kommenden Staaten interessierten Kreisen verlässlichen Rat zu erteilen.

Sprechstunden: Täglich 10—12 Uhr in der Hochschule für Welthandel.

Auskunft.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt die Rektorskanzlei der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Allgemeine Auskünfte sind im Rektorat, Zimmer 41, täglich, außer an Samstagen, zu erhalten.